

# Hösbach 2019

13. Landes-Jugendfeuerwehrtag  
21. Landesausscheidung Bayern im Bundeswettbewerb der DJF  
25 Jahre Jugendfeuerwehr Bayern



## LAGERORDNUNG

1. Diese Lagerordnung gilt bindend für alle Teilnehmer. Es gibt keine Ausnahme!
2. Der Hauptverantwortliche/Betreuer trägt die volle Verantwortung und Aufsichtspflicht für seine Gruppe und muss sich um deren Belange kümmern. Er stellt sicher dass die Lagerordnung durchgesetzt wird.
3. Die Lagerleitung (und Veranstaltungsleitung) stellt lediglich den organisatorischen Rahmen und besitzt das Hausrecht sowie die Weisungsbefugnis und kann ggf. Kontrollen durchführen.
4. Während des Zeltlagers ist auf die Sauberkeit des Platzes sowie der sanitären Anlagen zu achten.
5. Gegenstände die als Waffe verstanden oder verwendet werden können sind absolut verboten!
6. Beim Verlassen des Lagers ist ein ab- und wieder anmelden bei der Lagerleitung erforderlich.
7. Verletzungen und Krankheiten sind sofort bei der Lagerleitung zu melden. (Dies ersetzt nicht die Unfallmeldung bei dem KUVB.)
8. Rauchen ist innerhalb der Zelte verboten. Generell untersagt das JSchuG das Rauchen unter 18 Jahren.
  - a. Das Rauchen auf dem Schul- bzw. Wettbewerbsgelände ist nur in den ausgewiesenen Bereichen gestattet.
9. Alkoholkonsum: Spirituosen sind strengstens verboten! Ebenso das Mitbringen von jeglichen Alkoholika! Bier und Radler können auf dem Platz gekauft werden. Jedoch ist das Trinken erst nach dem Abendessen und ausschließlich auf dem Platz gestattet. Das JSchG ist zu beachten!
10. Der Besitz und der Konsum sowie der Handel mit illegalen Drogen wird polizeilich angezeigt und führt zum sofortigen Ausschluss.
11. Der Auf- bzw. Abbau von Zelten wird von der Lagerleitung angewiesen. Fahrzeuge sind auf dem Zeltplatz verboten, falls nichts anderes von der Lagerleitung bekannt gegeben wird.
12. Die Teilnehmerbändchen sind über die komplette Veranstaltung von jedem zu tragen und bei Verlust sofort zu melden.
13. Die Lagerausweise sind verpflichtend zu den Mahlzeiten zu tragen.
14. Die eingeteilten Ordnungs- und Arbeitsdienste haben ihre Aufgaben ordentlich und pünktlich abzuwickeln. 15min vor Beginn des Dienstes sollte sich der verantwortliche Hauptverantwortliche/Betreuer bei der betreffenden Stelle melden.
15. Ab 23:00 Uhr herrscht Lagerruhe.
16. Der Betrieb von Stromerzeugern ist verboten. Andere elektrische Geräte sind auf ein Minimum zu reduzieren.
17. Eigene Lagerfeuer, Öfen, Tonnenfeuer o.ä. sind zu unterlassen. Lediglich Grills können am Zelt unter gebotener Vorsicht betrieben werden. Dazu zählt auch das der Untergrund nicht durch die Hitzeentwicklung beschädigt wird.
18. Das Graben ist generell zu unterlassen!
19. Musik ist nur auf „normaler“ Lautstärke erlaubt.
20. Das Rahmenprogramm sollte von allen komplett besucht werden.
21. Das Parken ist ausschließlich auf den dafür gekennzeichneten Parkplätzen erlaubt. Die Fahrzeuge sind mit den entsprechenden Parkausweisen zu kennzeichnen. P1 für Wettbewerbsgruppen, P2 für Zeltlagergruppen und P3 für Delegierte. Parkausweise werden bei der Anmeldung vergeben. Rettungswege sind zwingend freizuhalten.
22. Für mitgebrachte und im Zelt verbleibende Wertgegenstände (Geld, Schmuck, Mobiltelefone und Dergleichen) wird seitens des Veranstalters keine Haftung übernommen. Jede Jugendgruppe ist selbst dafür verantwortlich Wertgegenstände sicher zu verwahren bzw. nicht ohne Aufsicht im Zelt zu belassen.

**Jeder der gegen die Lagerordnung verstößt muss damit rechnen vom Zeltlager ausgeschlossen zu werden.**

# Hösbach 2019

13. Landes-Jugendfeuerwehrtag  
21. Landesausscheidung Bayern im Bundeswettbewerb der DJF  
25 Jahre Jugendfeuerwehr Bayern

---



## Hinweis

In der Mittags- und Abendverpflegung ist jeweils ein Getränk enthalten.  
Für Verpflegung außerhalb der offiziellen Mahlzeiten ist selbst zu sorgen.  
Es besteht auf dem Veranstaltungsgelände die Möglichkeit zum Erwerb von Getränken und Snacks.

Wir bestätigen mit unserer Unterschrift, dass wir die vorstehende Hausordnung vollinhaltlich anerkennen. Es wird bestätigt, dass die anreisenden Teilnehmer und Betreuer entsprechend unterwiesen und auf die unbedingte Einhaltung hingewiesen wurden. Handschriftliche Änderungen oder Ergänzungen gelten als nicht gemacht.

\_\_\_\_\_  
Feuerwehr

\_\_\_\_\_  
Regierungsbezirk

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Gruppenbetreuer)

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name (leserlich in Blockbuchstaben)  
Hauptansprechpartner (Betreuer)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (1. Kommandant)

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name (leserlich in Blockbuchstaben)  
1. Kommandant der teilnehmenden Gruppe  
(Stempel/Siegel)